

zwischen

dem Ortskulturring Baunach, nachstehend OKR genannt, und dem

---

(Abnehmer)

Der OKR Baunach überlässt leihweise den OKR-eigenen Grillwagen (bestückt u.a. mit 1 Gasgrillen, 1 Kühlschränken, 1 5l. Boiler, 1 Spüle) an den oben genannten Abnehmer.

## ***Hinweise im Grillwagen unbedingt beachten!***

Der Grillwagen wird in einwandfreiem und tadellosem Zustand abgegeben und ist im gleichen Zustand zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch den jeweils zuständigen OKR-Beauftragten. Für Beschädigungen und Materialverluste haftet im vollen Umfang der Abnehmer. Beschädigungen sind auf Kosten des Abnehmers durch eine Fachfirma beheben zu lassen.

Der OKR haftet in keiner Weise für die Nutzung des Grillwagens einschließlich des Transportes und wird von jeglichen Ansprüchen aus der Nutzung sowie dem Betrieb des Grillwagens entbunden.

Der Grillwagenhänger ist zugelassen und versichert. Er darf daher lt. StVO nur mit **80 km/h** transportiert werden. Der Grillwagen wiegt **750 kg**, darauf ist bei der ungebremsten Anhängerlast des Zugfahrzeuges unbedingt zu achten. Die Abholung sowie die Rückgabe des Grillwagens ist Angelegenheit des Abnehmers.

Für die Überlassung des Grillwagen des OKR ist eine Ausleihgebühr fällig:

Für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, entspricht \_\_\_\_\_ Nutzungstag/e

Die Ausleihgebühr ist bei Abholung in bar oder durch Einzahlung auf das Konto des Ortskulturrings Baunach zu entrichten.

Zusätzliche weitere Vereinbarungen:

---

Der vorstehenden Ausleihvereinbarung wird zugestimmt. Baunach, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Abnehmers

---

Unterschrift des OKR-Verantwortlichen

Der festgestellte Kostenersatz ist vom Entleiher sofort an den OKR-Verantwortlichen oder auf das OKR- VR Bank Bamberg-Forchheim zu entrichten.